

Mögliche Kontamination mit toxischen Stoffen beim Großbrand in Oslebshausen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Feuerwehrleute, Polizeibedienstete und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes waren während des Einsatzgeschehens des Großbrandes in der Louis-Krages-Straße beteiligt?
2. Wurden ihre jeweiligen Einsatzmittel anschließend auf Asbest untersucht und entsprechend gereinigt?
3. Sieht der Senat angesichts der möglichen Kontamination mit Asbest und anderen hochtoxischen Stoffen bei entsprechenden Einsätzen die Notwendigkeit, ein Gefahrstoff- und Schadstoffregister für bekannte belastete Areale wie den Industriehafen in Oslebshausen zu schaffen, damit Einsatzkräfte und Anwohnerinnen und Anwohner auch präventiv bei entsprechenden Gefahrenlagen besser geschützt werden können?

Ingo Tebje, Olaf Zimmer, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: Aus der Berufsfeuerwehr, den Freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem THW und den Werkfeuerwehren waren insgesamt rund 850 Einsatzkräfte beteiligt. Von der Polizei Bremen waren insgesamt 81 Einsatzkräfte eingesetzt. Die Gewerbeaufsicht war zwei Tage nach dem unmittelbaren Brandgeschehen mit drei Beschäftigten vor Ort.

Zu Frage 2: Die im Einsatz genutzte Feuerwehr-Schutzkleidung samt den eingesetzten Atemschutzgeräten werden von einer Fachfirma gereinigt. Auf den Feuerwachen 2, 4, und 5 werden von einer Fachfirma alle im Einsatz gewesenen Fahrzeuge ebenso qualifiziert gereinigt. Diese Reinigung wird auch den unterstützenden Kräften der Werkfeuerwehren und des THW angeboten.

Da Schläuche wegen ihrer rauen Oberfläche nicht wirksam von Fasern zu reinigen sind, verblieben diese an der Einsatzstelle und werden mit dem Brandschutt entsorgt. Im Anschluss an alle diese Reinigungsmaßnahmen werden vorsorglich repräsentative Stichprobenuntersuchungen von einem chemisch-technischen Labor durchgeführt.

Zu Frage 3: Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei Asbest um einen Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung handelt, nicht jedoch um einen hochtoxischen Stoff.

Es ist davon auszugehen, dass in einer sehr großen Anzahl an Gebäuden in Bremen und Bremerhaven Asbest verbaut worden ist. Vielfach ist den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst die Existenz von asbesthaltigen Baustoffen oder -teilen gar nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund konnte nach Kenntnis des Senats bislang in keiner Großstadt ein Register erstellt werden.

Ausbildungslücken für das Jahr 2021 verhindern

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen plant der Senat, um dem befürchteten Wegbrechen von Ausbildungsplätzen im Jahr 2021 entgegenzuwirken?
2. Plant der Senat außerbetriebliche oder betriebsübergreifende Ausbildungsangebote auf- beziehungsweise auszubauen?
3. Plant der Senat, die Zahl der schulischen Ausbildungsplätze und der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: Der Senat ist dazu mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes in engem Austausch. Die aktuell geplante Fortführung von Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie soll dazu dienen, betriebliche Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Wirtschaft nachhaltig zu sichern und ergänzende Ausbildungsangebote zu initiieren. Es werden auch ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen ergriffen. Ebenso werden weitere Hilfen geplant, für den Fall, dass die bereits bestehenden Maßnahmen der Partner am Ausbildungsmarkt nicht ausreichen, um genügend Ausbildungsplätze anzubieten. In der Lenkungsgruppe ‚Ausbildung: innovativ‘ der Partner der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung und in den Gremien der Partner der Jugendberufsagentur wird die gegenwärtige Situation kontinuierlich ausgewertet und die Planungen der Häuser abgestimmt. Weitere Bundesmittel werden erwartet.

Zu Frage 2: Betriebsübergreifende Ausbildungsplätze werden derzeit über die Ausbildungsgarantie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als Verbundprojekte gefördert und arbeiten erfolgreich. Eine mögliche Aufstockung der Landes-geförderten betriebsübergreifenden und auch der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sowie weitere Maßnahmen werden zurzeit mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse der ersten Durchläufe und der zu erwartenden Bedarfe erörtert und miteinander abgestimmt.

Die Sicherung betrieblicher Ausbildungsplätze steht bei den Ausweitungen von Maßnahmen im Vordergrund. Sollten die bundesseitig geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, kommt eine Aufstockung im Rahmen des Bremen-Fonds in Betracht.

Zu Frage 3: Der Senator für Finanzen prüft in Abstimmung mit den Akteuren am Ausbildungsmarkt den Bedarf, um gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst anzubieten, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Prioritär ist für die Senatorin für Kinder und Bildung die Versorgung noch schulpflichtiger Schüler*innen, die sichergestellt wird. An den berufsbildenden Schulen werden bei einer tatsächlich erhöhten Bedarfslage zunächst freie Plätze der bestehenden Regelkapazitäten in vollschulischen Angeboten mit unversorgten Bewerber*innen besetzt. Zurzeit ist die Bedarfslage an zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen nicht abzusehen.

Ferner ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt und sich entsprechend auf den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 konkret auswirken wird. Bei weiter geltendem Abstandsgebot wird der Präsenzunterricht weiterhin nicht in der üblichen Klassenfrequenz möglich sein. Auch wird weiter mit Einschränkungen beim Personal durch die Corona-Pandemie zu rechnen sein. Gleichwohl macht sich der Senat auf Bundesebene dafür stark, dass die geplanten Bundeshilfen zur Sicherung von Ausbildung auch für alternative Brückenangebote für ausbildungswillige Jugendliche genutzt werden können.

Information über persönliche Testergebnisse auf Covid19

Wir fragen den Senat:

1. Wie und von wem werden auf Covid19 getestete Personen über die Ergebnisse ihres Tests informiert?
2. Welche Möglichkeiten haben getestete Personen, nachzufragen, wenn sie nach mehreren Arbeitstagen noch keine Informationen über ein Testergebnis erhalten haben?
3. Ist es bereits vorgekommen, dass Testergebnisse gar nicht übermittelt wurden oder verloren gingen?

Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: Auf Covid19 getestete Personen werden telefonisch von Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes oder der Corona-Ambulanzen im Auftrag des Gesundheitsamtes über positive Testergebnisse informiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen werden übermittelt und angeordnet. Im Zuge der Einarbeitung so genannter „Containment Scouts“ wurde damit begonnen auch negative Befunde zu übermitteln und im Sinne einer Meldepflicht zu dokumentieren.

Zu Frage 2 und 3: Leider ist es in Einzelfällen im Gesundheitsamt Bremen wie auch in den Corona-Ambulanzen vorgekommen, dass getesteten Personen erst mit Zeitverzögerung ihr negatives Testergebnis übermittelt wurde. Diese hatten die Möglichkeit, über die publizierten telefonischen Kontakte beim Gesundheitsamt ihr Ergebnis zu erfragen. Dem Gesundheitsressort sind keine Fälle bekannt, in denen Personen positive Testergebnisse nicht erhalten haben. Neben der weiterhin erforderlichen zeitnahen telefonischen Kontaktierung von getesteten Personen hat die Erarbeitung einer digitalisierten Standardisierung von Dokumentations- und Kommunikationsverfahren derzeit im Gesundheitsressort und im Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Finanzressort einen prioritären Stellenwert und wird in Kürze eingesetzt. Eine entsprechende Software - das Bremische Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (BREMIS) - wird im Juni 2020 implementiert.

Auswirkungen von Kurzarbeit auf die spätere Rentenhöhe

Wir fragen den Senat:

1. Wie wirkt sich Kurzarbeit auf die Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung aus?
2. In welchem Umfang führt mehrmonatige Kurzarbeit zur Absenkung der späteren Rentenhöhe?
3. Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte und Betriebe, dieser Auswirkung von Kurzarbeit auf die spätere Rentenhöhe entgegenzuwirken?

Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Soweit Kurzarbeitergeld geleistet wird, gelten als beitragspflichtige Einnahmen 80 vom Hundert des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Kurzarbeitergeld beziehen, werden die Beiträge von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragen. Wird in dem Beschäftigungsverhältnis während dem Bezug von Kurzarbeitergeld vermindert gearbeitet, so tragen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber jeweils die Hälfte der Beiträge aus dem erarbeiteten Ist-Entgelt.

Zu Frage 2: In welchem Umfang Kurzarbeit zu einer Verringerung des gesetzlichen Rentenanspruches führt, ist abhängig vom individuellen Verdienst der jeweils betroffenen Person.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen folgender Beispielfall:

Der Arbeitnehmer A hat bisher einen monatlichen Verdienst in Höhe von 3.000 Euro brutto gehabt. Während der Kurzarbeit reduziert sich sein Verdienst auf 1.500 Euro brutto monatlich. Durch die Aufstockung des Arbeitgebers beträgt das beitragspflichtige Entgelt immer noch 2.700 Euro.

Wenn A ein Jahr in Kurzarbeit ist, erhöht er seinen späteren Rentenanspruch um aktuell ca. 26 Euro. Ein Jahr Beschäftigung ohne Kurzarbeit ergäbe einen aktuellen Rentenanspruch von ca. 29 Euro. Der Unterschied beträgt in diesem Fall also knapp drei Euro im Monat.

Zu Frage 3: Eine unmittelbare Möglichkeit zum Ausgleich der durch Kurzarbeit verringerten gesetzlichen Rentenhöhe ist im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vorgesehen. Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht die Versicherungspflicht während des Bezugs von Kurzarbeitergeld fort. Somit gibt es keine Möglichkeit einer ergänzenden freiwilligen Versicherung gemäß § 7 SGB VI. Eine Sonderzahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung kann nur zum Ausgleich von Abschlägen aufgrund einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters gemäß § 187a SGB VI getätigt werden.

Digitale Integrationskurse für Geflüchtete

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es in Bremen digitale Lernangebote für Geflüchtete, die den Ausfall der Integrations- und Berufssprachkurse ausgleichen?
2. Nimmt Bremen an den vom BAMF finanzierten Online-Tutorien und virtuellen Klassenzimmern mit Unterricht über Videokonferenzen teil?
3. Wenn nicht, bedenkt der Senat für diese Möglichkeit bei den Bremer Trägern zu werben?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Fragen 1 und 2: Die Unterbrechung aller Integrations- und Berufssprachkurse wegen der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus stellt einen großen Einschnitt für die betroffenen Kursteilnehmenden dar. Mit der Verwendung von webbasierten Angeboten kann zumindest der Lernfortschritt der Teilnehmenden erhalten beziehungsweise gefestigt und die Wartezeit bis zur regulären Fortführung der Kurse sinnvoll genutzt werden. Im Land Bremen werden derzeit 72 Online-Tutorien angeboten und 29 Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer fortgeführt. Diese Kursangebote sind unter bestimmten Voraussetzungen offen für Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung.

Zu Frage 3: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Träger von Integrationskursen und Berufssprachkursen rechtzeitig über die bestehenden Online-Angebote informiert, die Bremer Träger werden von der Außenstelle Bremen des BAMF unterstützt. Die digitalen Angebote werden in Bremen erfolgreich umgesetzt, weitere Maßnahmen hält der Senat für nicht erforderlich, zumal der reguläre Kursbetrieb schon bald wieder anlaufen wird.

Anträge auf Erstattung des Lohnersatzes wegen Kita- und Schulschließung

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge haben Unternehmen im Land Bremen auf Erstattung des von ihnen ausgezahlten „Lohnersatz wegen Schul- und Kitaschließung“ für ihre Beschäftigten mit Kindern gestellt?
2. Wie viele Eltern haben Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung im Land Bremen erhalten?
3. Welchen Anteil an der Erstattung der Kosten für Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung an Unternehmen trägt der Bund, welchen das Land Bremen?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: Es liegen zum 25. Mai 2020 in der Stadtgemeinde Bremen 28 Anträge auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG vor. In Bremerhaven ist bis zum 25. Mai 2020 ein Antrag auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG eingegangen. Die Zahl der in der Zuständigkeit der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verbleibenden Anträge kann erst nach abschließender Prüfung angegeben werden.

Zu Frage 2: Der Senat hat nur auf Grundlage der unter Frage 1 genannten Fallzahlen Kenntnis über die Anzahl der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die Lohnfortzahlung von Unternehmen erhalten haben. Darüberhinausgehende Lohnfortzahlungen aufgrund epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der Bund hat gemäß der TOP 1d im Plenarprotokoll 988 der Bundesratssitzung am 27. März 2020 angekündigt, die Kosten nach § 56 1a IfSG hälftig übernehmen zu wollen (ohne Erfüllungsaufwand). Diese – rechtlich unverbindliche – Ankündigung der hälftigen Kostenübernahme gilt auch für die am 28.05.2020 vom Bundestag und am 05.06.2020 vom Bundesrat beschlossenen Erweiterungen der Ansprüche auf Betreuungspersonen und auf längstens 10 Wochen je Elternteil bzw. 20 Wochen für Alleinerziehende. Das Verfahren der Kostenübernahme ist zum Stand 05.06.2020 nicht abschließend geklärt.

Notbetreuung für Kinder in schwierigen familiären Situationen und für Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder die Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder, die in schwierigen familiären Situationen leben (etwa sehr beengte Wohnverhältnisse) und Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, werden in den (Notbetreuungen der) Kitas betreut?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um diese Kinder zu erreichen und zu gewährleisten, dass sie die Kindertagesstätten besuchen?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant, um diese Kinder zu erreichen, für den Fall, dass die Betreuungsangebote nicht ausreichend genutzt werden oder werden können (etwa mangels ausreichender Plätze in der aktuellen Betreuungssituation)?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Bereits zu Beginn der Schließung des Regelbetriebs in den Einrichtungen und der Kindertagespflege war es ein großes Anliegen der Träger und der senatorischen Behörde Kinder in besonderen, schwierigen Lagen einen Zugang zum Notdienst zu ermöglichen.

- Ab dem 26.03.2020 wurden in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport **für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes** mit dem Amt für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, in die Kita/Kindertagespflege vermittelt. Die Einrichtungen und Eltern wurden dazu vom Casemanagement des Amtes für soziale Dienste bzw. vom Jugendamt kontaktiert.
- Ab dem 06.04.2020 konnte zudem Kindern über eine Härtefallregelung der Zugang zum Notdienst ermöglicht werden.
- Ab dem 15.04.2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder, deren Familien Hilfen zu Erziehung erhalten, ebenfalls über das Case Management/ Jugendamt in den Notdienst vermittelt werden konnten. Durch das Case Management wurde dabei eine Priorisierung vorgenommen und die Familien wurden direkt kontaktiert. Gleichzeitig sind die Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen auch aus eigener Initiative tätig geworden und haben Familien, bei denen sie Kenntnis über eine schwierige häusliche Situation haben, direkt angesprochen. Zudem wurde aus den Kitas der direkte Kontakt zum Case Management gesucht.
- Ab dem 18.05.2020 wurden im Vorgriff auf die Öffnung des Notdienstes für alle Bremer Vorschulkinder, den Vorschulkindern in Einrichtungen mit einem hohen Sozial-Index der Zugang zum Notdienst ermöglicht. Der Kita-Index beruht auf dem allgemeinen Bremer Benachteiligungsindex und ist damit Indikator für sozial schwierige Lagen. Zudem wurden Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Cito-Testung in den Notdienst aufgenommen. Dieses Merkmal zeigt eine große Korrelation zu Familien mit SGB II Bezug.

Insgesamt werden mit diesen Maßnahmen etwa 3.700 Kinder im Land Bremen im Notdienst erreicht; davon ist bei ca. 350 ein konkreter Bedarf über das Case Management vermittelt worden.

Zu Frage 3: Von Seiten des Jugendamts, also dem Case Management sowie Erziehungsberatungsstellen wurden Familien, bei denen eine Unterstützung initiiert gewesen ist, beraten. Dabei standen ausreichend Unterstützungsangebote auf der Grundlage des SGB VIII für Familien zur Verfügung. Konkrete Familienunterstützende Angebote sind Beratungsangebote, auf die die Familien aktiv hingewiesen wurden, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen, etc.

Gleichzeitig wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung die Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbindlich aufgefordert, mit Kindern und Familien, die bisher nicht über den Notdienst erreicht werden konnten, mindestens 1x wöchentlich, Kontakt zu halten und ihnen Angebote für Zuhause zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote können Spiel- und Lernangebote sein, telefonische Anrufe, Videoanrufe, etc.. Zudem werden Familien der oben genannten Zielgruppe weiterhin über die Kita-Leitungen direkt ermuntert, ihr Kind in den Notdienst zu bringen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde zudem seit dem 18.03.2020 für die städtischen Einrichtungen für die Dauer der Schließung der Kindertagesstätten in Bremerhaven ein „Handlungsrahmen zur Gefahrenabwehr einer Kindeswohlgefährdung und Prüfung der Aufnahme in den Notdienst der Kita“ (siehe Anhang) erarbeitet und am 18.03.2020 für die städtischen Einrichtungen verbindlich verfügt. Die freien Träger schlossen sich diesem Handlungsrahmen an. Demgemäß halten die Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven telefonischen Kontakt zu den Eltern, bei denen es Hinweise auf eine schwierige Familiensituation mit potentiellen Gefährdungslagen für die Kinder gibt. Hier werden mit den Eltern telefonisch konkrete Vereinbarungen und Verabredungen getroffen, um das Wohl des Kindes in der Familie sicherzustellen.

Ggf. wird auch eine Inaugenscheinnahme organisiert. 160 Familien werden aktuell über diesen Handlungsrahmen begleitet.

Die besondere Berücksichtigung von Kindern in Notlagen wird auch bei den weiteren Öffnungsschritten von besonderer Priorität sein.

Zugang von Wohnungslosen zu Sanitäranlagen und Unterkünften

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant oder umgesetzt, um von Obdachlosigkeit Betroffenen einen örtlich und zeitlich ausgeweiteten Zugang zu Sanitäranlagen sowie zu Hygieneprodukten zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant beziehungsweise umgesetzt, um von Obdachlosigkeit Betroffenen Zugang zu Unterkunftsmöglichkeiten zu bieten?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant oder umgesetzt, um von Obdachlosigkeit Betroffenen, die Angebote von Unterkünften nicht in Anspruch nehmen und von ihren Behelfsbehausungen verdrängt wurden (zum Beispiel vom Gelände der Deutschen Bahn), geeignete Alternativflächen zur Verfügung zu stellen?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1: In den Unterkünften für Wohnungslose stehen ausreichend Sanitäranlagen zur Verfügung. Für obdachlose Menschen in Bremen, die sich nicht in Unterkünfte begeben, gibt es Duschmöglichkeiten im Café Papagei, in der Johannisoase sowie dem Projekt „Andocken“. An diesen Stellen werden auch Hygieneartikel ausgegeben.

Auf der Bürgerweide stehen beim Zelt der Suppenengel vier Dixi-Toiletten und ein Spender zur Händedesinfektion während der Öffnungszeiten der Essensausgabe zur Verfügung.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Toilette am Szenetreff am Hauptbahnhof wird derzeit geprüft, da eine Öffnung nur gewährleistet werden kann, wenn die Toiletten betreut werden. Die Wohlfahrtsverbände wurden darüber hinaus gebeten, die Möglichkeiten und Kosten der Anschaffung eines Duschbusses zu prüfen. In Bremerhaven stehen wohnungs- und obdachlosen Menschen Dusch- und Waschmöglichkeiten im Tagesaufenthalt zur Verfügung. Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion steht zusätzlich bereit.

Zu Frage 2: Der Zugang zu Unterkünften erfolgt wie bisher auch über die Aufnahme in den Notunterkünften oder über die Zentrale Fachstelle Wohnen. Dieses System hat sich bewährt.

Auch in Bremerhaven stehen die üblichen Wege zur Versorgung mit einem Obdach über die Unterkunft und die Beratungsstelle zur Verfügung.

Zu Frage 3: Private Investoren und andere Akteure wurden in Gesprächen angefragt, ob Flächen für Kleinstbehausungen zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu liegen derzeit noch keine geeigneten Rückmeldungen vor.

In Bremerhaven gibt es keinen entsprechenden Bedarf.